

Entgeltordnung

über die Nutzung der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Spay

§ 1 Allgemeines

Für sportliche Betätigungen steht das Gemeindezentrum den Vereinen kostenlos zur Verfügung. Die kostenfreie Benutzung dieser Anlage für gewerbliche Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

§ 2 Entgelte für Hallenraum und Nebenräume

Für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle ist folgendes Entgelt zu entrichten:

Nutzungsart a) = Hallenraum, Bühne und Raum hinter der Bühne (1), WC- Anlagen in beiden Seitenflügeln (2), Schankraum (3), Küche (4) und Umkleideraum (5)

Nutzungsart b) = Hallenraum, Bühne und Raum hinter der Bühne (1), WC- Anlagen in beiden Seitenflügeln (2), Schankraum (3) und Umkleideraum (5)

Nutzungsart c) = WC- Anlagen in beiden Seitenflügeln (2), Schankraum (3) und Küche (4)

Öffentliche Veranstaltungen,
für die eine gaststättenrecht-
liche Erlaubnis erforderlich ist
bzw. gewerbliche Veranstaltungen

Kulturelle Ver-
anstaltungen,
Ausstellungen,
Tagungen, Priv.
Familienfeiern

Veranstaltungen der
Jugendförderung im
Sinne des Jugend-
förderungsgesetzes

1-Tagestarif

Nutzungsart a)	250 Euro	175 Euro	150 Euro
Nutzungsart b)	150 Euro	125 Euro	100 Euro
Nutzungsart c)	100 Euro	100 Euro	100 Euro

2-Tagestarif

Nutzungsart a)	450 Euro	300 Euro	250 Euro
Nutzungsart b)	250 Euro	200 Euro	150 Euro
Nutzungsart c)	175 Euro	175 Euro	175 Euro

Wochenendtarif (3 aufeinanderfolgende Tage)

Nutzungsart a)	650 Euro	375 Euro	
Nutzungsart b)	350 Euro	275 Euro	
Nutzungsart c)	250 Euro	250 Euro	

Jeder weitere Nutzungstag

Nutzungsart a) und b)	125 Euro	100 Euro
Nutzungsart c)	75 Euro	

Im vorgenannten Entgelt sind je 1 Tag für Vor- und Nacharbeiten enthalten.

Der Zuschlag für Auswärtige beträgt 100 %.

Nebenkosten für Frisch- und Schmutzwasser, Strom und Gas werden nach Verbrauch auf der Basis des jeweils gültigen Tarifes abgerechnet.

Für die Abfallentsorgung wird pro Müllsack ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro berechnet.

Das für die Auslegung des Hallenbodens benötigte Material (z.B. Klebeband) wird in Höhe der Beschaffungskosten berechnet.

§ 3 Kaution

Neben dem Entgelt ist eine Kaution in doppelter Höhe der Miete zu entrichten. Die Kaution wird erstattet, wenn die Reinigung durch den Mieter ordnungsgemäß erfolgt ist und seitens des Vermieters keine Schäden festgestellt wurden. Die Kaution kann durch einen Scheck hinterlegt werden.

§ 4 Entgelte für Vereinsräume

- a) Für private Veranstaltungen werden folgende Mietsätze zuzüglich der unter b) genannten Nebenkosten erhoben:

Vereinsraum A im Obergeschoss (44 qm)= 25,00 Euro pro Tag

Vereinsraum B im Obergeschoss (75 qm)= 36,00 Euro pro Tag

Für die Nutzung der Vereinsräume durch örtliche Vereine wird keine Miete erhoben.

Der Zuschlag für Auswärtige beträgt 100 %.

- b) Für die Nutzung der Vereinsräume sind folgende Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom, Reinigung) zu erstatten:

Vereinsraum A im Obergeschoss (44 qm)= 12,50 Euro pro Tag

Vereinsraum B im Obergeschoss (75 qm)= 18,00 Euro pro Tag

Die Selbstreinigung ist ausgeschlossen.

Der Zuschlag für Auswärtige beträgt 100 %.

§ 5 Sonstige Entgelte

Soweit das Auslegen und die Wiederaufnahme des gereinigten Hallenschutzbodens sowie das Aufstellen der Tische und Stühle durch den Vermieter erfolgen, werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|---------------|
| a) Hallenschutzboden und Aufbau Tische und Stühle | = 200,00 Euro |
| b) Hallenschutzboden | = 150,00 Euro |
| c) Aufbau Tische und Stühle | = 50,00 Euro |
| d) Nutzung Hebebühne | = 50,00 Euro |

Der Abbau der Tische und Stühle erfolgt ausschließlich durch den Vermieter und wird mit einer Pauschale in Höhe von 50,00 Euro berechnet.

§ 6 Bekanntmachung

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Spay, den 16.03.2012



Peter Heil
Ortsbürgermeister

